

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 12. Juli 2016

Schulschließungen in Strom und Seehausen – sind die Planungen noch aktuell?

Die Bildungsbehörde prüft derzeit im Rahmen der Schulstandortplanung Schulschließungen von Kleinstschulen. Betroffen wären hiervon die Grundschulen in Strom und Seehausen.

Die Schulen leisten gute pädagogische Arbeit und sind ein wertvoller Bestandteil der Ortsgemeinschaften. Zusätzlich werden die Gebäude teilweise auch von einem Ortsamt bzw. von Vereinen genutzt.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie aktuell sind die Daten, Zahlen und Fakten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und Sanierungsbedarfe der Grundschulen in Seehausen und Strom?
2. Welche Planungen für weitere Baugebiete in Seehausen und Strom verfolgt der Senat aktuell?
3. Inwiefern sind die aktuellen Geburtenzahlen und der Zuzug von Familien in der Schulstandortplanung und in den Schülerzahlprognosen berücksichtigt?
4. Inwiefern ist eine Anpassung der Planungen bezüglich der Renovierungsarbeiten an die aktuellen und abzusehenden Bedarfe in Strom und Seehausen angedacht?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Schulschließung in Strom auf das im Gebäude ansässige Ortsamt?
6. Würde eine Schulschließung in Strom auch bedeuten, dass der Sportverein die Nutzung der bisher genutzten Sporthalle einstellen müsste?
7. Wie verhält sich die Planung zur Ansiedlung von Flüchtlingen in Strom und Seehausen? Ist hier mit einer Erhöhung der Schülerzahlen zu rechnen?
8. In welchem Umfang wurde eine Beteiligung der Anwohner in Strom und Seehausen in die Planungen der Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten mit einbezogen?
9. Welche Schülerzahlsteigerung würde sich bei einer Schließung von einer oder beiden Grundschulen in Strom und Seehausen für die Grundschulen der umliegenden Stadt- oder Ortsteile ergeben?
10. Welche Auswirkungen hätte die Schließung einer oder der beiden Grundschulen in Strom oder Seehausen auf die Grundschulen in den umliegenden Stadt- und Ortsteilen? Welche Investitionsbedarfe würden hier durch mögliche Schulschließungen in Strom oder Seehausen ausgelöst werden?

Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhler,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 2. August 2016

1. Wie aktuell sind die Daten, Zahlen und Fakten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und Sanierungsbedarfe der Grundschulen in Seehausen und Strom?

Der Einschätzung zum Schulplatzbedarf für Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Seehausen und Strom liegen Daten des Einwohnermeldeamts vom September 2014 zugrunde. Demnach sind für die Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2020 im Ortsteil Seehausen jeweils zwischen sechs und elf Schülerinnen und Schüler sowie im Ortsteil Strom zwischen zwei und sieben Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Nach dem zeitnah zu erwartenden Vorliegen der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts werden diese Annahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Kostenschätzung datiert aus dem Jahr 2010. Grundlage waren die damals aktuellen Sanierungsbedarfe sowie die von der Senatorin für Kinder und Bildung an Immobilien Bremen übergebenen Planungsaufträge und Nutzeranforderungen.

2. Welche Planungen für weitere Baugebiete in Seehausen und Strom verfolgt der Senat aktuell?

Es gibt derzeit keine Planungen für neue Baugebiete im Ortsteil Seehausen.

Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird derzeit ein Entwicklungskonzept für Strom erstellt. In diesem Kontext wird geprüft, ob der Bebauungsplan 1885 verändert wird, um durch eine optimierte Erschließung diese zurzeit unbebaute Fläche attraktiver für Wohnbebauung zu gestalten. Des Weiteren wird eine neue Wohnbaufläche (nordöstlich der Stromer Landstraße bis ca. Höhe Ochtumbrücke) projiziert; die Schaffung von neuem Planungsrecht ist erforderlich.

3. Inwiefern sind die aktuellen Geburtenzahlen und der Zuzug von Familien in der Schulstandortplanung und in den Schülerzahlprognosen berücksichtigt?

Die aktuellen Geburtenzahlen und der Zuzug schulpflichtiger Kinder in die Ortsteile werden in den Daten des Einwohnermeldeamts berücksichtigt. Aufgrund des Bezugs eventuell neu entstehender Wohngebiete zu erwartende demografische Verschiebungen fließen in die zeitnah vorliegende kleinräumige Prognose zur Bevölkerungsentwicklung durch das Statistische Landesamt mit ein.

4. Inwiefern ist eine Anpassung der Planungen bezüglich der Renovierungsarbeiten an die aktuellen und abzusehenden Bedarfe in Strom und Seehausen angedacht?

Die von Immobilien Bremen festgestellten Sanierungsbedarfe dienen der Sicherstellung der Fortführung des Schulbetriebs. Eine Ausweitung des Raumbestands ist nicht erforderlich

Seitens Immobilien Bremen wurde (in öffentlichen Beiratssitzungen Strom und Seehausen sowie im runden Tisch Seehausen) vorgeschlagen, die Planungen bezüglich der Renovierungsarbeiten in Hinblick auf aktuell bestehende Baumängel unter Berücksichtigung etwaiger Nutzerbelange zu überarbeiten..

5. Welche Auswirkungen hätte eine Schulschließung in Strom auf das im Gebäude ansässige Ortsamt?

Die Frage der weiteren Nutzung der beiden Liegenschaften in Seehausen und Strom im Fall eines Auslaufens der Schulstandorte ist Gegenstand der Beratungen der oben angeführten runden Tische vor Ort.

Im Fall einer Schulaufgabe in Strom würde das Grundstück durch Immobilien Bremen zur Veräußerung und Entwicklung anstehen. Im Rahmen einer Verkaufsausschreibung würde zur Bedingung gemacht, dass betriebsnotwendige Flächen für die Unterbringung des Ortsamts vom zuständigen Bedarfsträger (Senatskanzlei) rückangemietet werden, sofern nicht eine Ersatzunterbringung an anderer Stelle wirtschaftlicher ist.

6. Würde eine Schulschließung in Strom auch bedeuten, dass der Sportverein die Nutzung der bisher genutzten Sporthalle einstellen müsste?

Es handelt sich beim Schulstandort Strom nicht um eine Sporthalle, sondern um einen ca. 56 m² großen Bewegungsraum im Kellergeschoss. Eine Herauslösung dieses Raums aus dem Schulgebäude ist laut Gebäudeplan nicht möglich, da

dort keine unabhängige Energieversorgung und keine sanitären Anlagen vorhanden sind. Eine weitere Sportnutzung könnte am Schulstandort Strom somit voraussichtlich nicht mehr stattfinden.

Eine Kompensation der Vereinssportnutzung in einer ca. 5 km entfernt gelegenen Halle soll vom Sporthallenmanagement geprüft werden.

7. Wie verhält sich die Planung zur Ansiedlung von Flüchtlingen in Strom und Seehausen? Ist hier mit einer Erhöhung der Schülerzahlen zu rechnen?

Derzeit gibt es keine Pläne, Flüchtlingsfamilien in Strom und Seehausen unterzubringen. Nach derzeitigem Stand sind in Strom und Seehausen auch keine Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge geplant. Wie viele Flüchtlinge zukünftig eigene Wohnungen in Strom und Seehausen beziehen, lässt sich nicht prognostizieren.

8. In welchem Umfang wurde eine Beteiligung der Anwohner in Strom und Seehausen in die Planungen der Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten mit einbezogen?

Eine Entscheidung über Umbau- oder Renovierungsarbeiten wurde aufgrund der zunächst zu klärenden Frage, ob der Schulbetrieb in den Schulen Seehausen und Strom dauerhaft fortgesetzt werden soll, noch nicht getroffen.

In die Planung von Sanierungs- und Bauunterhaltungsarbeiten werden Anwohner üblicherweise nicht einbezogen. Die Planungen hierfür erfolgen aus immobilienwirtschaftlicher Sicht (Eigentümervertreter) durch fachlich geeignete Architekten und Ingenieure.

Nutzerbedingte Umbaumaßnahmen wurden seitens der Bildungsbehörde vorgegeben.

9. Welche Schülerzahlsteigerung würde sich bei einer Schließung von einer oder beiden Grundschulen in Strom und Seehausen für die Grundschulen der umliegenden Stadt- oder Ortsteile ergeben?

Es wird in der Entwurfsfassung des Schulstandortplans vorgeschlagen, im Fall einer Entscheidung gegen die Fortführung des Schulbetriebs an den Schulen Seehausen und Strom die Schule Rablinghausen, die im selben Planbezirk liegt, als neuen Beschulungsort für die Ortsteile Seehausen und Strom auszuweisen. Auf der Grundlage der bereits oben angeführten Bevölkerungsdaten durch das Einwohnermeldeamt ist mit einer jährlichen Zahl von unter zehn bis maximal 20 Schülerinnen und Schülern aus den beiden Ortsteilen zu rechnen, die am Standort Rablinghausen zusätzlich aufgenommen werden müssten.

10. Welche Auswirkungen hätte die Schließung einer oder der beiden Grundschulen in Strom oder Seehausen auf die Grundschulen in den umliegenden Stadt- und Ortsteilen? Welche Investitionsbedarfe würden hier durch mögliche Schulschließungen in Strom oder Seehausen ausgelöst werden?

An der Schule Rablinghausen wäre bei einer Schließung der Schulstandorte in Seehausen und Strom der Ausbau um einen Klassenzug auf eine Dreizügigkeit erforderlich. Die Kosten für diese Erweiterung werden auf ca. 1,0 Mio. € geschätzt.

